

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

88. Sitzung – Innenausschuss

10. Juli 2023, 10:05 bis 12:16 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Birgit Heitland
Thomas Hering
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Markus Hofmann (Fulda)
Lukas Schauder
Katrin Schleenbecker

SPD

Tobias Eckert
Karin Hartmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Oliver Ulloth
Marius Weiß

AfD

Dirk Gaw

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

DIE LINKE

Torsten Felstehausen
Dr. Ulrich Wilken

Fraktionslos

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 SPD: Lena Kreutzmann
 Freie Demokraten: Julia Bayer
 DIE LINKE: Kevin Gary

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Stefan Sauer	StS	HMdIS
Michael Schleich	LMSt	"
Marc-André Cunt	StB	"
Robert Schäfers	LPP	"
Roland Wagner	LPVI	"
Thomas Seidel	IdP	—#—
David Schäfer	RR	HMdIS
Annette Seber	MRin	HMdIS
Tim Schmidt	RD	HMdIS
Jean-André Müller	MP	HMdIS
Ulrich Schwarz	VFI	HMdIS
MICHAEL VÖLTER	LMR	HMdIS
Reinhard Mann-Sixel	MR	"
Braun	RD	StR
KANTHER	MDI	IdP
Friedrich	RD	"
Sahin Jans	RR	HMdIS
Thomas Rb	RD	HMdIS

Bajic Zlatko	ROR	HMdIS
Wen Keesmann	ROP	HMdIS

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach

Inhaltsverzeichnis:

- zur abschließenden Beratung –**
- | | |
|---|--------------|
| 1. Antrag
Fraktion der SPD
Übernahme der Prä-Expositions-Prophylaxe (PrEP) in Hes-
sen
– Drucks. 20/11073 –

INA, SIA | S. 4 |
| 7. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Sicherheitspanne beim Besuch des Bundeskanzlers in
Frankfurt
– Drucks. 20/11310 – | S. 8 |
| 8. Besondere Vorkommnisse im Bereich des Innern | S. 19 |
| a) Bericht der Landesregierung über die Geschehnisse beim
Eritrea-Festival | |

Punkte 2 bis 6 und 8

nicht öffentlicher Teil

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**
Fraktion der SPD
Übernahme der Prä-Expositions-Prophylaxe (PrEP) in Hes-
sen
– Drucks. [20/11073](#) –

INA, SIA

Vorsitzender: Der mitberatende Sozialausschuss hat keine Beschlussempfehlung an uns abgegeben, vielmehr überlässt er uns die Beschlussfassung.

Abg. **Tobias Eckert:** Wir haben diesen Antrag vorgelegt, weil er mit der Veränderung, die es in der Hessischen Beihilfeverordnung geben würde, eine Lücke schließen würde, die die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland, der Bund bei seiner Beihilfe und andere schon geschlossen haben. Es geht um die Frage: Wie erreicht man einen effektiven HIV-Schutz? Wie können entsprechende Hilfsmittel – in dem Fall mit der Prä-Expositions-Prophylaxe (PrEP) – den Schutz vor HIV gewährleisten? Dort gibt es die Möglichkeit – das ist wissenschaftlich anerkannt, und das ist rechtlich möglich. Das zeigen die Beihilfeverordnungen vom Bund und anderen Bundesländern. Das zeigt die Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen. Daher würde es dem Land Hessen gut zu Gesicht stehen, in diesem Themenfeld nachzuziehen und über die Hessische Beihilfeverordnung tatsächlich die kostenlose Vorsorgeleistung mit der Übernahme von PrEP hier in Hessen zu ermöglichen.

Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Da es wissenschaftlich fundiert und rechtlich möglich ist, könnte es auch politisch umgesetzt werden. Deswegen legen wir Ihnen heute den Antrag vor und würden uns über eine große Zustimmung freuen.

Abg. **Alexander Bauer:** Natürlich ist es so, dass die Krankenkassen erst einmal dafür da sind, Kosten zu übernehmen, die im Krankheitsfalle anfallen. Ebenso ist Prävention im Sinne von Krankheitsvermeidung eine sinnvolle Sache. Man muss allerdings schauen, dass die Beitragszahlungen über die Leistungen, die dann entsprechend in der Beihilfe verortet werden, ein erträgliches Maß umfassen müssen, sodass man nicht jede sinnvolle Maßnahme zur Gesundheitserhaltung dann auch darüber abfinanzieren sollte – da braucht man Maß und Mitte.

Ich erinnere daran, dass auch eine Mitwirkungsverpflichtung für jeden besteht, der im Staatsdienst ist, seine Gesundheit entsprechend zu erhalten und seine ganze Arbeits- und Leistungskraft – wie es so schön im Beamtenrecht heißt – dem Staat zur Verfügung zu stellen. Daher ist es gut, wenn der Staat die entsprechenden Präventionsmaßnahmen und die Prophylaxe begleitet und fördert. In diesem Falle würden wir aber davon absehen, das in den entsprechenden Beihilfekatalog aufzunehmen.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Herr Bauer, Sie sagten gerade, es liege auch an jedem Einzelnen, dort selbst etwas im Bereich der Prävention zu machen. – Ja, natürlich ist das so. Aber bei dem Personenkreis, über den wir jetzt hier reden, geht es unter anderem um Polizistinnen und Polizisten. Sprechen Sie doch bitte einmal mit denen, wie es ihnen geht, wenn bei der Durchsuchung einer Person auf der Straße nicht klar ist, in was ich reingreife, wenn ich in die Tasche greife. Da geht es nicht um die Frage von: Wie verhalte ich mich im privaten Bereich? Was mache ich mit meinen Sexualpartnern? – Das ist an der Stelle eine reale Gefahr, wo die Beamtinnen und Beamten einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Und hier im präventiven Bereich etwas zu machen, ist mehr als sinnvoll.

Ich möchte noch einmal an die wirklich herausragende und sehr eindrückliche Rede von Felix Martin im Parlament erinnern. Wenn Sie sich das noch einmal vergegenwärtigen, dann verstehe ich Ihre Entscheidung an dieser Stelle nicht; denn wir reden hier nicht über viel Geld. Ich verstehe Ihre Entscheidung, hier aus parteipolitischen Gründen zu agieren, weil der Antrag von der verkehrten Seite kommt, überhaupt nicht. Inhaltlich haben Sie keine Argumente vorgetragen. Es sollte uns doch möglich sein, bei einem solchen Thema einmal das ganz kleine Karo wegzulassen.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Ich will an das, was Herr Felstehausen gesagt hat, kurz anknüpfen. Zum einen ist es ja so, dass Beamtinnen und Beamte gerade im Dienst bestimmten potenziellen Gefährdungen ausgesetzt sind. Das ist der eine Punkt.

Punkt zwei. Wir sind schon etwas verwundert. Die Debatte im Sozialausschuss, aber auch im Plenum – an die Rede von Abg. Martin ist gerade erinnert worden – klang doch vonseiten der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz anders, nämlich dass man dem Grunde nach inhaltlich zustimme.

Ich will auch daran erinnern, dass der Bund selbst diese Leistung auch für Bundesbedienstete übernimmt. Die PrEP wurde auch in den Katalog der freien Heilfürsorge der Bundeswehr übernommen. Wir finden, dass das eine wichtige Maßnahme ist. Wir brauchen gesunde Bedienstete. Das Wochenende hat jetzt wieder gezeigt, dass wir leistungsfähige Polizeibeamtinnen und –beamte brauchen. Wir müssen sie auch in ihrer Gesundheit schützen. Daher sollte der Dienstherr alles im Rahmen seiner Möglichkeiten – auch an der Stelle – tun, damit unsere Bediensteten auch in der Gesundheitsfürsorge und im Gesundheitsschutz unterstützt werden.

Abg. **Tobias Eckert**: Herr Bauer, ich hätte von Ihnen schon gern einmal noch drei Takte dazu gehört; denn es steht extra in der Begründung drin, nämlich die Frage der Prävention. Abg. Bauer hat gesagt, dass die Krankenkassen das freiwillig bezahlen. Aber gerade dann, wenn es um Prävention geht, muss man ehrlicherweise sagen, dass das bei gesetzlichen Krankenkassen eine große Herausforderung ist, das zu organisieren, dass sie bereitwillig Kosten übernehmen. Wenn

das die gesetzlichen Krankenkassen hier schon längst tun, wenn der Bund und auch die Bundeswehr das jeweils übernehmen, dann hätte ich gern schon einmal ein paar Takte von Ihnen dazu gehört, was die harte Kritik daran ist. Sie sagen: Diese Kosten muss man sich einsparen, jeder muss selbst darauf achten. Ein dezenter Hinweis, auch noch einmal an alle Polizeibeamtinnen und –beamten, dass dann künftig tatsächlich erst einmal geschaut wird, wie ihr persönliches Risikoverhalten daheim ist – und dann schauen wir einmal, ob das über die Beihilfe abgerechnet werden kann oder nicht. Das ist schon eine starke Nummer, Herr Bauer.

Es geht darum, ein wissenschaftliche anerkanntes Verfahren, ein Präventionsmittel beihilfefähig zu machen für betroffene Personengruppen im Staatsdienst. Und das Fass so hochzuziehen im Sinne von: „Das können wir uns alles nicht erlauben“ – das ist schon eine interessante Auslegung. Deshalb würde ich gern noch mehr dazu wissen; denn das ist ja schon eine harte Kritik von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sie als Koalition hängen da zusammen, wenn Sie das ablehnen –, warum Sie diesen Weg, den die gesetzlichen Krankenkassen, der Bund, die Bundeswehr gehen, für Hessen ablehnen.

Abg. **Alexander Bauer:** Ich habe ja gesagt, dass es eine sinnvolle Maßnahme ist und dass die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen natürlich zu unterstützen sind und dass das durchaus auch in Hessen in anderen Bereichen praktiziert wird. Wir machen ja ohnehin schon eine ganze Menge, um unsere Einsatzbediensteten entsprechend zu schützen. Das ist letztendlich ja auch eine Frage von Wertschätzung bzw. den Umständen geschuldet, dass wir auch zur Vermeidung von Krankheitsübertragungen Spuckschutzhauben anschaffen müssen – ich sage bewusst „müssen“ –, um Bedienstete im Einsatz vor den Dingen zu schützen, die das polizeiliche Gegenüber manchmal absondert. Wir haben auch die entsprechenden Schutzausrüstungen auf hohem Niveau – mit Handschuhen und allem Drum und Dran. Wir haben ebenso die persönlichen Schutzausrüstungen so modernisiert, dass auch die Schnitenschutzschals und all diese Dinge, das Einsatzverhalten bestmöglich absichern sollen.

Das persönliche Verhalten, die persönliche Gesundheitsvorsorge, das ist ein anderer Bereich. Da ist die Beihilfe sicherlich auch gefordert, das zu aktualisieren und den entsprechenden Bedarfen anzupassen. Da haben andere ja schon entsprechend vorgelegt. Aber ich habe ganz allgemein davon gesprochen, dass wir uns über die Frage: „Was macht eine Krankenversicherung insgesamt?“, Gedanken machen müssen. Da liegt der Vorrang der Unterstützung bei der Begleichung von anfallenden Krankheitskosten. Im zweiten Schritt geht es natürlich um die Vermeidung von Krankheiten, die Prävention. Da ist der Frage des Umfangs, was man da jeweils einreichen soll und kann, im Einzelfall abzuwägen. Wir haben das derzeit nicht dabei, und wir sind der Meinung, dass wir das derzeit auch auf diesem Niveau belassen sollten.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Ich glaube, dass jeder hier im Raume merkt, dass das soeben eine Superbegründung für ein Ja zu dem Antrag gewesen ist, die Kollege Bauer hier vorgetragen

hat. Besser kann man es gar nicht begründen. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass die GRÜNEN die CDU jetzt überzeugen und wir alle gemeinsam mitmachen.

Abg. **Dirk Gaw:** Ich habe das tatsächlich auch so empfunden. Es spricht natürlich wesentlich mehr dafür, dem zuzustimmen – eigentlich müssten alle zustimmen – als dagegen zu stimmen.

Ich würde aber gerne wissen: Es bestehen ja nun einmal reelle Gefahren. Herr Felstehausen hat ja gerade eine genannt, z. B. wenn man bei einer Durchsuchung in eine Spritze fasst und der Verdacht besteht, dass diese Person infiziert ist. Ich würde gern einmal wissen – vielleicht kann uns der Staatssekretär darüber aufklären –, wie in einem solchen Fall dann verfahren wird. Da laufen dann ja normalerweise auch Maßnahmen an. Vielleicht sind die dann zumindest abgedeckt.

StS **Stefan Sauer:** Ich kann hierzu aus dem Stand nichts ausführen. Wir würden das Landespolizeipräsidium fragen, ob wir da etwas zur Vorgehensweise sagen können, ob wir da einen Standard haben. – **Mitarbeiter** des LPP: Eine detaillierte Reihenfolge können wir so nicht präsentieren.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Dann wäre meine Frage an den Staatssekretär: Können Sie uns berichten, wie oft Unfallmeldungen durch Polizeieinsatzkräfte in Hessen eingegangen sind, die den Verdacht begründen, dass man sich möglicherweise im Einsatz eine Infektion zugezogen hat?

StS **Stefan Sauer:** Dazu liegen mir jetzt auch keine Zahlen vor.

Abg. **Tobias Eckert:** Ich will noch einen Punkt ansprechen, weil Abg. Bauer an der Stelle recht hat. Es geht am Ende um Respekt, Anerkennung und Wertschätzung. Und das betrifft eine Personengruppe, über die wir immer wieder diskutieren, nämlich mit dem Fokus: Wie gehen wir damit um? Und was machen wir als Dienstherr bei betroffenen Polizeibeamtinnen und –beamte? Wir reden da tatsächlich über einen Personenkreis, wo es immer wieder darum geht, für Rechte zu kämpfen, für Gleichberechtigung, für Unterstützung, damit es auch keine Stigmatisierungen gibt. Wir können jetzt lange Diskussionen führen über die Frage der Stigmatisierung Homosexueller in Bezug auf HIV und Ähnliches mehr. Deswegen muss die klare Botschaft des Landes sein – und Abg. Bauer hat es zu Recht gesagt –: Dann muss man eben die Beihilfeverordnung ändern. Dann schauen Sie doch einmal in die Nummer 2 des Antrags. Genau das steht da drin, nämlich dass wir als Hessischer Landtag sagen: Deswegen wollen wir, dass die Landesregierung diese

Beihilfeverordnung ändert. Wenn wir das alle wollen, dann können wir dem Antrag auch heute so zustimmen.

Abg. **Oliver Ulloth:** Herr Bauer, es bringt am Ende des Tages nichts, so bedröppelt in den Laptop zu schauen. Ich muss das einmal ganz ehrlich sagen. Sie haben ganz viel Argumentation dafür gebracht und keine dagegen. Wir müssen uns wirklich fragen, wenn wir uns hier im Innenausschuss treffen und über so etwas diskutieren: Mit welcher Argumentation, wollen Sie das denn ablehnen? Das kann hier gerade niemand mehr nachvollziehen, was Sie tun. Deswegen noch einmal ganz offen die Frage an Sie alle: Mit welcher Begründung verwehren wir dieses den Polizistinnen und Polizisten? Ich hätte gerne eine Antwort darauf.

Beschluss:

INA 20/88 – 10.07.2023

Der Innenausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE)

(Unterbrechung der Sitzung zur Behandlung des nicht öffentlichen Teils von 10:24 Uhr bis 11:10 Uhr)

7. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Sicherheitspanne beim Besuch des Bundeskanzlers in
Frankfurt
– Drucks. [20/11310](#) –

StS **Stefan Sauer:** Am Mittwoch, den 24. Mai 2023, fanden die Feierlichkeiten „25 Jahre Europäische Zentralbank“ auf dem Gelände der EZB in Frankfurt statt. Im Nachgang zu der Veranstaltung kam es auf dem Vorfeldgelände des Frankfurter Flughafens dazu, dass eine unberechtigte Person mit ihrem Pkw auf das gesicherte Gelände des Flughafens gelangen und dort körperlichen Kontakt (Umarmung) zum Bundeskanzler Olaf Scholz aufnehmen konnte.

Zu dem Vorfall kann aus Sicht der hessischen Polizei Folgendes berichtet werden: Das Polizeipräsidium Frankfurt hat einen Einsatz durchgeführt, um einen störungsfreien Verlauf und den

Schutz der Veranstaltung der EZB sowie deren Teilnehmer, allen voran den als gefährdet eingestuften Personen zu gewährleisten. Der Einsatz wurde von einem erfahrenen Beamten des höheren Dienstes geführt, und es waren ca. 120 Beamte im Einsatz. Sowohl für das Gelände der EZB (Organ der Europäischen Union) als auch für den Luftsicherheitsbereich des Frankfurter Flughafens besteht keine originäre Zuständigkeit der hessischen Polizei. Für den Schutz der Person des Bundeskanzlers war allein das BKA mit seinem Personenschutzkommando verantwortlich.

Die Verantwortung für die Sicherheit der Kolonnen außerhalb des Flughafens Frankfurt liegt bei der Landespolizei. Dies umfasst die Lotsung der Kolonne und die Abwehr von Einwirkungen auf die Kolonne. Im Einsatzabschnitt Verkehrsmaßnahmen wurde daher unter anderem die Lotsung der Schutzpersonen vom Frankfurter Flughafen zum Veranstaltungsort EZB und zurück gewährleistet.

Für die Rückfahrt von der Veranstaltung zum Frankfurter Flughafen schlossen sich der Bundeskanzler und Herr Bundesminister Lindner mit den jeweiligen Personenschutzkommandos zu einer Kolonne zusammen. Seitens der hessischen Polizei wurde die Kolonne mit Krädern, Begleitschutz sowie Spitzen- und Schlussfahrzeug begleitet. Eine weitere Kolonne mit dem Premierminister der Slowakei traf kurz nach der vorgenannten Kolonne ebenfalls mit Polizeibegleitung – ohne Eingreifkräfte – am Frankfurter Flughafen ein.

Die Zuständigkeit für die Zufahrtskontrollen am Flughafen obliegt dem Betreiber und damit der Fraport, die ihre Tochtergesellschaft FraSec mit dieser Aufgabe betraut hat. Auf dem Betriebsgelände und dem Vorfeld des Flughafens ist der unmittelbare Schutz der Kolonne weiter Auftrag der Landespolizei, ergänzt um Zuständigkeiten der Bundespolizei für den Sicherheitsbereich.

Die Einsichtnahme in die Videoaufzeichnungen der Leitstelle Fraport über die Einfahrt der Kolonnen und des Unberechtigten ergab folgendes Bild zum Ablauf: Zunächst passierten beide Kolonnen das Tor 32 zum Betriebsbereich der Fraport. Die Öffnung der Zufahrtsschranke beim Security-Personal der Fraport erfolgte nach Ankündigung der Polizei. Beide Kolonnen waren zu diesem Zeitpunkt deutlich durch die Beschaffenheit der Fahrzeuge und das eingeschaltete Blaulicht zu erkennen. Nach Passieren der Kolonnen fuhr der Audi A5 des Unberechtigten durch die geöffnete Schranke des Tors 32 in den Betriebsbereich und gelangte so an das Tor 112 zum Luftsicherheitsbereich. Im Einfahrtsbereich zu Tor 112 befanden sich drei Mitarbeiter der Fraport, welche die Schranken öffneten. Die erste Kolonne mit dem Bundeskanzler fuhr geschlossen in den Sicherheitsbereich des Flughafens ein. Direkt im Anschluss fuhr die zweite Kolonne mit dem slowakischen Staatsgast geschlossen in den Sicherheitsbereich. Unmittelbar nach der zweiten Kolonne ist ein weiteres Fahrzeug der Polizeidirektion Flughafen mit eingeschaltetem Blaulicht in den Sicherheitsbereich des Flughafens eingefahren. Wenige Sekunden später fuhr dann der schwarze Audi A5 durch die geöffnete Schranke in den Sicherheitsbereich ein. Am Gate angekommen, wurde auf Anfrage des Fahrers des Bundeskanzlers ein gemeinsames Foto mit den Einsatzkräften aufgenommen.

Dabei kam es nach Schilderung des Personenschutzkommandos des Bundeskanzlers dazu, dass eine unbekannte Person vor der Fertigung des Fotos auf den Bundeskanzler zuging und

diesen umarmte. Dieser habe sich mit einem dunklen Audi A5 in die Kolonne eingeschlichen. Die Person sei im Anschluss durch Kräfte des Personenschutzes des BKA „weggesprochen“ worden. Die unbekannte Person und das Fahrzeug konnten im Anschluss vor Ort nicht mehr festgestellt werden. Kurz darauf erfolgte eine Mitteilung der Bundespolizei an die Polizeidirektion Flughafen, dass auf dem Vorfeld eine unberechtigte Person mit einem Pkw, Audi A5, festgestellt wurde. Die Bundespolizei nahm die Person fest und übergab sie dem 19. Polizeirevier am Flughafen.

Es handelt sich bei der Person um einen bisher polizeilich nicht in Erscheinung getretenen 38-jährigen griechischen Staatsangehörigen aus Frankfurt. Hinweise auf einen gezielten Angriff zum Nachteil des Bundeskanzlers haben sich bisher nicht ergeben. Nach Durchführung der polizeilichen Maßnahmen – unter anderem wurde eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gefertigt – wurde der Beschuldigte nach Hause entlassen.

Unabhängig von der Zuständigkeitsfrage ist allen Beteiligten vollkommen klar, dass ein solcher Sicherheitsvorfall absolut inakzeptabel ist. Seitens des Polizeipräsidiums Frankfurt wurde dieser Vorfall daher umfassend und äußerst selbstkritisch mit allen am Einsatz beteiligten Beamten nachbereitet. Für zukünftige Einsätze wurden zwischen der Fraport und dem PP Frankfurt bereits erweiterte Absprachen zu einem verbesserten Verfahren für die Zufahrt zu Sicherungsbereichen getroffen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag wie folgt:

1. *Gibt es zwischen der Hessischen Polizei, dem BKA und dem Flughafenbetreiber Fraport schriftlich festgehaltene Verfahrensabsprachen über die Zufahrt von Fahrzeugkolonnen in den Sicherheitsbereich für Personen, die von der Luftsicherheitskontrolle befreit sind?*
2. *Definieren diese Verfahrensabsprachen Zufahrten über ausgewiesene Tore?*
3. *Wie beurteilt die Landesregierung die Sicherheitspanne beim Besuch von Bundeskanzler Scholz?*

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bislang existierten keine schriftlich festgehaltenen Absprachen zwischen der hessischen Polizei, dem BKA und dem Flughafenbetreiber Fraport über die Zufahrt von Fahrzeugkolonnen in den Sicherheitsbereich. Für die Einfahrt von Fahrzeugkolonnen mit Schutzpersonen in den Luftsicherheitsbereich gibt es eine seit Jahren geübte Verwaltungspraxis, die lageabhängig im Einzelfall geregelt wird.

Auch wenn die konkreten Gründe für die unberechtigte Zufahrt in den Luftsicherheitsbereich bislang nicht vollends aufgeklärt werden konnten, sieht die hessische Polizei eigene klare Verbesserungsbedarfe für künftige Einsätze. Denn die Ursache der unberechtigten Zufahrt sind ganz offensichtlich einerseits den besonderen Umständen einer solchen Begleitfahrt und andererseits

ungenügenden Absprachen zwischen dem Sicherheitspersonal der Fraport und der Kolonnenbegleitung geschuldet gewesen. Wie in der Vorbemerkung dargelegt, wurden daher für zukünftige Einsätze zwischen der Fraport und dem PP Frankfurt bereits erweiterte Absprachen zu einem verbesserten Verfahren für die Zufahrt zu Sicherungsbereichen getroffen.

4. *Sind an dem Tag unterschiedliche Kolonnen mit Vertretern der Bundesregierung in den Sicherheitsbereich des Flughafens eingefahren?*

Ja, ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. *Falls ja, haben diese Kolonnen unterschiedliche Tore genommen?*

Nein.

6. *Inwiefern liegt die Verantwortung im konkreten Fall aus Sicht der Landesregierung bei der Hessischen Polizei?*

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 und die Vorbemerkung verwiesen.

7. *Inwiefern und mit welchen Behörden wurde der Vorfall aufgearbeitet?*

Der Vorfall wurde innerhalb der hessischen Landespolizei intensiv nachbereitet. Zudem erfolgte eine kurzfristige Aufarbeitung des Vorfalls unter Einbeziehung der Bundespolizeidirektion Flughafen als örtlich zuständige Bundespolizeidienststelle, des BKA als sachlich zuständige Personenschutzdienststelle, der Fraport AG als Betreiber des Flughafens und des HMWEVW als Aufsichtsbehörde des Frankfurter Flughafens. Darüber hinaus ist ein enger Austausch mit den beteiligten Sicherheitspartnern auch weiterhin gewährleistet. Die abschließende Besprechung der Sicherheitspartner findet am 12. Juli 2023 statt. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. *Wann ist den hessischen Polizeibeamten, die den Tross begleiteten, das betreffende Fahrzeug erstmalig aufgefallen?*

9. *War das Fahrzeug auf der Fahrt zum Flughafen, also bevor die Tore passiert wurden, Teil der Kolonne?*

10. *Wurde der Mann von einem hessischen Polizisten angewiesen, die Kolonne umgehend zu verlassen?*

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gegen 22:30 Uhr scherte ein Fahrzeug, bei dem es sich wahrscheinlich um den Betroffenen handelte, auf der BAB 3 kurz vor dem Frankfurter Kreuz in die Kolonne des slowakischen Staatsgastes ein. In der Überleitung zur BAB 5 setzte sich ein Kradfahrer der hessischen Polizei vor den „fremden“ Pkw und forderte den Fahrer mit Handzeichen und Einsatzhorn auf, die Kolonne zu verlassen. Dieser kam der Aufforderung schließlich nach.

11. *Gab es Hinweise seitens des Flughafenbetreibers Fraport, dass sich in der Kolonne ein Fahrzeug befand, das dieser nicht angehört?*

Nein.

12. *Wurde der Vorfall, dass sich ein fremdes Auto in der Kolonne befindet, den Personenschützern des BKA umgehend mitgeteilt?*

Nein.

13. *Falls nein, warum nicht?*

Der Vorfall, dass ein Fahrzeug sich kurzzeitig in einer Kolonne befand, betraf nicht die Kolonne der Schutzpersonen des BKA (Bundeskanzler und Finanzminister). Es gab daher keine Veranlassung, das BKA darüber zu informieren. Zum Zeitpunkt der Einfahrt in das Flughafenbetriebsgelände bzw. den Luftsicherheitsbereich lagen der hessischen Polizei keine Kenntnisse über ein unberechtigtes Fahrzeug in einer Kolonne vor.

14. *Ist es richtig, dass dem BKA und dem Kanzleramt seitens der hessischen Behörden über vier Wochen nicht mitgeteilt wurde, dass der Mann bereits auf der Fahrt aufgefallen ist?*

Der Vorfall auf der Anfahrt zum Flughafen vom 24. Mai 2023 wurde dem PP Frankfurt von dem polizeilichen Kradfahrer am 15. Juni 2023 (demnach ca. drei Wochen später) mitgeteilt. Wann genau im Anschluss an diese Mitteilung das BKA informiert wurde, lässt sich der derzeitigen Aktenlage nicht entnehmen. Dass in Einzelfällen Kolonnen durch „Drittfahrzeuge“ verkehrsbedingt kurzzeitig gestört werden, ist nicht ausgeschlossen.

15. *Hat das BKA die Kennzeichen der Fahrzeuge, die Teil der Kolonne waren, an die hessische Polizei übermittelt?*

Ja.

16. *Ist der Landesregierung bekannt, ob die Kennzeichen der Fahrzeuge durch die hessische Polizei an die Fraport übermittelt wurden?*

Die Kennzeichen wurden nicht an die Fraport übermittelt. Eine solche Verfahrensweise ist nicht vorgesehen. Die Kolonne ist als Verband erkennbar und mit Spitzen- und Schlussfahrzeug der hessischen Polizei umgrenzt.

17. *Durch wie viele Tore fahren die Kolonnen üblicherweise, bevor sie den Sicherheitsbereich (Vorfeld) des Flughafens erreichen?*

Die Fahrzeuge fahren üblicherweise durch zwei Tore. Eines führt vom öffentlichen Bereich in den Betriebsbereich, das zweite vom Betriebsbereich in den Luftsicherheitsbereich.

18. *Ist es richtig, dass die Übermittlung von Anzahl und Kennzeichen der Fahrzeuge üblicherweise nicht stattfindet, weil die Kolonne als Ganzes von der Polizei als sicher eingestuft wird?*

Ja.

19. *Gibt es am Frankfurter Flughafen ein Lesegerät, das die Kennzeichen der Fahrzeuge automatisch erfasst?*

An den Zufahrten zum Sicherheitsbereich erfolgt keine automatische Erfassung der Kennzeichen.

20. *Wird die Kolonne auf dem Vorfeld durch ein Vorfeldfahrzeug zum Zielort gelotst und muss sich daher zunächst hinter diesem sammeln?*

21. *Falls nein, verfügen die Fahrer der Fahrzeuge über einen sogenannten Vorfeldführerschein, und müssen sie diesen bei der Einfahrt in den Sicherheitsbereich vorzeigen?*

Die Fragen 20 und 21 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Grundsätzlich werden Kolonnen durch Fahrzeuge des Flughafens Frankfurt (sog. „Follow-me-Fahrzeuge“) begleitet. An diesem Abend waren alle „Follow-me-Fahrzeuge“ mit anderen Aufträgen versehen und standen somit nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde die Kolonne durch ein Fahrzeug der Polizeidirektion Flughafen (Land) auf das Rollfeld geführt. Die Beamten der Polizeidirektion Flughafen verfügen über die Berechtigung, auf dem Vorfeld Fahrzeuge zu führen. Diese wurde bei der Einfahrt vorgezeigt.

22. *Ist es richtig, dass ein Streifenwagen der Flughafenpolizei, die zur hessischen Landespolizei gehört, für die Kontrolle der Kolonnen am Flughafen zuständig ist?*

Nein. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

23. *Wie konnte es aus Sicht der Landesregierung dazu kommen, dass das Auto zwei Schranken am Flughafen passieren konnte, obwohl es zuvor schon auf der Fahrt negativ aufgefallen war?*

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

24. *Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus dem Vorfall gezogen?*

Es wird auf die Antworten der Fragen 1 bis 3 und 7 sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

25. *Inwiefern haben die gezogenen Konsequenzen die Arbeitsweise der hessischen Polizei verändert?*

Konkrete Auskünfte zu dem Sicherheitskonzept können aus Vertraulichkeitsgesichtspunkten nicht erteilt werden. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 und auf die Vorbemerkung verwiesen.

26. *Gibt es mittlerweile feste Absprachen zu einem verbesserten Verfahren für die Zufahrt zu Sicherheitsbereichen?*

Ja, ergänzend wird auf die Antworten der Fragen 1 bis 3 und auf die Vorbemerkung verwiesen.

27. *Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Kolonnen zukünftig auf Fahrten zu Flughäfen strikter getrennt werden sollen?*

Eine pauschale Handhabung ist nicht zielführend. Solche Entscheidungen müssen immer lageabhängig und in jedem Einzelfall getroffen werden.

28. *Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Durchfahrt an den Schranken besser kontrolliert werden soll?*

Es liegen keine Erkenntnisse über grundsätzliche Defizite bei den Zufahrtskontrollen vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 und 23 bis 27 sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

29. *Kam es in der Vergangenheit zu einer vergleichbaren Sicherheitspanne?*

Nein.

30. *Wenn ja, um welche handelt es sich hierbei?*

Entfällt.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die umfassende Beantwortung. Sicherlich haben wir uns bei der Fragestellung ein bisschen zu sehr von der Presseberichterstattung leiten lassen, wo in Teilen davon gesprochen worden ist, dass der Fremde sich in eine der Kolonnen hineingemogelt habe.

Verstehe ich Sie richtig – da ich das als Minister bestimmt zehnmal miterleben durfte, solche Personen am Flughafen abzuholen, habe ich doch ein gewisses Verständnis dafür –, dass sowohl durch das Ersttor 32 als auch durch das Zweittor 112 jeweils die Kolonnen vollständig vom Führungsfahrzeug bis zum Endfahrzeug ungestört hereingefahren sind und dass der Beteiligte sowohl bei dem ersten als auch bei dem zweiten Tor hinterhergefahren ist?

StS **Stefan Sauer:** Ja, die Kolonnen waren geschlossen zwischen dem Erstfahrzeug, was mit Blaulicht gekennzeichnet ist, und dem Schlussfahrzeug mit Blaulicht, und der besagte A5 war dann hinter dem Schlussfahrzeug.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Jetzt haben Sie gesagt, bei einer von den beiden – ich glaube, es war bei der zweiten Durchfahrt –, ist zwischendurch noch irgendjemand mit Blaulicht durchgefahren; ich glaube, es war ein Polizeifahrzeug, sonst fährt ja kein Fahrzeug mit Blaulicht. War das bei dem ersten Tor auch so? Oder ist er sofort der Kolonne A und der Kolonne B gefolgt?

StS **Stefan Sauer:** Jede Kolonne – wir hatten noch den slowakischen Premierminister – wird mit diesen zwei Fahrzeugen mit Blaulicht angeführt und abgeschlossen, und innerhalb dieser Kolonnen bewegte sich kein Fremdfahrzeug.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Aber ist zwischen der Kolonne B, der zweiten, und dem Störer bei dem zweiten Tor noch ein anderes Auto dazwischen durchgefahren? Ich will nur den Sachverhalt verstehen. Sorry, wenn ich so blöd nachfrage.

StS **Stefan Sauer:** Ich würde das gern an den Landespolizeipräsidenten weitergeben. Dann kann er das gerne ergänzen, falls es da noch Nuancen gäbe, dich ich nicht im Einzelnen kenne.

LPP **Robert Schäfer:** Herr Abg. Hahn, das ist genau so: Da ist erst die erste Kolonne durchgefahren, dann ist die zweite Kolonne durchgefahren, und dann kam ein zusätzliches Auto der Polizei mit Blaulicht. Das ist auch hineingefahren, und unmittelbar danach ist dieses unbeteiligte Auto hinterhergefahren. So stellt sich uns der Sachverhalt im Moment dar.

(Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Jedenfalls beim zweiten Tor?)

– Beim zweiten Tor jedenfalls.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Jetzt kommt meine politische Frage, wenn ich die noch anhängen darf, lieber Herr Vorsitzender. – Sind Sie mit mir einer Meinung, dass das der ausschließliche Verantwortungsbereich der Fraport ist?

LPP **Robert Schäfer:** Für die Tore und die Zugangsvoraussetzungen, wer rein- und rausfahren darf, ist selbstverständlich der Betreiber verantwortlich. Hier war es aber so, dass die Polizei darum gebeten hat – wie das in solchen Fällen üblich ist –, dass der Konvoi als Sicherheitskonvoi ungehindert durchfahren darf ohne eine weitere Kontrolle – und dann gekennzeichnet durch die entsprechenden Fahrzeuge –, und wenn die Kolonnen durch sind, dann die normale Tätigkeit an den Toren wieder übernommen wird.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt):** Da gab es bei dem ganzen Vorfall ja mehrere Pannen. Gott sei Dank ist nichts passiert. Ich habe nur eine Frage, und zwar: Sie hatten soeben ausgeführt, dass der Mann „weggesprochen“ worden sei, als er sich unmittelbar in der Nähe des Bundeskanzlers befunden habe. Können Sie das noch einmal erläutern?

StS **Stefan Sauer**: Das kommt aus dem Sprachgebrauch der Polizei. Vielleicht kann die Landespolizei einmal erläutern, was genau mit dem Begriff „weggesprochen“ gemeint ist. Ich würde einmal frei übersetzen: Man hat ihn gebeten, den Raum zu verlassen. Aber ich übergebe an die Fachlichkeit.

LPP **Robert Schäfer**: Ich würde das genauso interpretieren, nämlich so wie die Personenschützer das machen, dass sie ihn quasi auch diesem Bereich weggeschickt haben.

Abg. **Dirk Gaw**: Mich würde noch interessieren, falls Sie das wissen, Herr Staatssekretär: Haben denn die Mitarbeiter von FraSec, die da an den beiden Toren gearbeitet haben, erkannt, dass das letzte Fahrzeug unberechtigt eingefahren ist? Haben sie einfach das Tor nicht schnell genug schließen können? Haben die das dann auch direkt gemeldet? Oder haben die das gar nicht erkannt? Denn normalerweise ist es ja zu erkennen, wenn als letztes Fahrzeug ein Streifenwagen mit Blaulicht fährt. Auch wenn das von der PSD Flughafen noch dazukam – aber danach ist ja normalerweise Schluss. Das würde mich jetzt noch einmal interessieren.

Habe ich das richtig verstanden, dass die Person nach dem Wegsprechen – oder dem Platzverweis, was auch immer da gemacht wurde – im Sicherheitsbereich verblieb, bis sie die Bundespolizei festgenommen bzw. in Gewahrsam genommen hat? Das heißt, er hielt sich danach, nachdem das Kommando ihn weggesprochen hat, noch weiter unberechtigt im Sicherheitsbereich auf?

LPP **Robert Schäfer**: Ja, nach unseren Informationen ist es so, dass er von diesem unmittelbaren Platz, wo der Bundeskanzler ins Flugzeug eingestiegen ist, in sein Auto gestiegen ist, kurz weitergefahren ist und dann unmittelbar durch die Bundespolizei festgestellt, vorläufig festgesetzt und dann der Landespolizei, sprich Flughafendirektion, übergeben wurde.

Abg. **Dirk Gaw**: Ich wollte noch wissen, ob wir wissen, dass die Mitarbeiter von FraSec erkannt haben, dass das Fahrzeug unberechtigt eingefahren ist und das Tor einfach nicht schnell genug schließen konnten oder ob sie es gar nicht erkannt haben. Und dass die Person dann noch einmal einsteigen konnte und sich dann weiter unberechtigt im Sicherheitsbereich aufhalten konnte, ist natürlich sehr ungünstig gewesen.

LPP **Robert Schäfer**: Darüber liegen mir jetzt im Moment keine Erkenntnisse vor, was in dem Kopf der zuständigen Mitarbeiter der FraSec dort gedacht oder nicht gedacht wurde. Jedenfalls lag der Landespolizei beim Reinfahren kein Hinweis vor, dass ein Fahrzeug illegal in diesen Kolonnen wäre.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Vielen Dank für die Aufklärung des Sachverhalts. Noch einmal für die Klarstellung: Welche Lehren muss die Landespolizei daraus ziehen? Und welche Lehren hat die Landespolizei bereits daraus gezogen?

StS **Stefan Sauer** Ich hatte ja bereits ausgeführt, dass man sich den Prozess insgesamt angeschaut hat und wir das aus Gründen der Vertraulichkeit auch nicht offenlegen können. Ich hatte ebenfalls ausgeführt, dass Gespräche bilateral stattgefunden haben und dass das Abschlussgespräch am 12. Juli stattfindet. Darüber hinaus haben wir keine Informationen, die wir heute hier im Ausschuss preisgeben können.

Beschluss:

INA 20/88 – 10.07.2023

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts der Landesregierung als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

Danach wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung als Punkt 2 zu behandeln, abgelehnt.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE)

8. Besondere Vorkommnisse im Bereich des Innern

a) Bericht der Landesregierung über die Geschehnisse beim Eritrea-Festival

StS **Stefan Sauer**: Wie Sie alle mitbekommen haben, kam es vor allem vergangenen Samstag, am 8. Juli 2023, im Rahmen des sogenannten „Eritrea-Festivals“ in Gießen – wie schon im letzten Jahr – leider erneut zu massiven gewalttätigen Ausschreitungen. Derzeitiges Resultat dieser nicht tolerierbaren Gewaltexzesse: 26 verletzte Polizeibeamte – 7 davon erlitten schwerere Verletzungen wie einen Knochenbruch, offene Schürfwunden und Bänderrisse; 131 Personen in Gewahrsam; 125 eingeleitete Strafverfahren.

Gegner der eritreischen Veranstaltung hatten bereits im Vorfeld international zu Protest und auch zu gewaltsamem Vorgehen aufgerufen. Die Polizei hatte daher für den Fall, dass die Veranstaltung stattfindet, eine Gefahrenprognose der Anreise von gewalttätigen Störern auch aus dem europäischen Ausland anhand von konkreten Hinweisen erstellt und die Stadt Gießen eingehend beraten.

Aufgrund der Gefährdungslagenbewertung hielt es der Innenminister für angezeigt, die Obleute bereits am Freitagmorgen, dem 7. Juli 2023, über die Gefahrenprognose und die vorgesehenen polizeilichen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen. An dieser Veranstaltung konnten nicht alle Fraktionen teilnehmen, zumindest war die SPD-Fraktion nicht beteiligt. Denn da hat der Innenminister bereits ausgeführt, dass die tatsächliche Lage und der Bedarf der Einsatzkräfte hoch angesetzt sind und die Mutmaßung, dass man das unterschätzt habe, was dann in einer Presseerklärung mitgeteilt wurde, nicht zutreffend ist.

Die polizeiliche Gefährdungslagenbewertung wurde leider bestätigt. Die Prognose war, auch basierend auf den letztjährigen Erfahrungen, eindeutig. Die hessische Polizei hat im Vorfeld der Veranstaltung alles getan, um durch die Erstellung einer lageangemessenen Gefährdungslagenbewertung und den Beratungsprozess der Stadt Gießen Gefahren abzuwehren.

Im gesamten Einsatzzeitraum waren insgesamt rund 5.000 Polizeivollzugsbeamte aller hessischen Flächenpräsidien sowie des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums im Einsatz. Zudem wurde das einsatzführende Polizeipräsidium Mittelhessen durch umfangreiche außerhessische Kräfte unterstützt.

Aufgrund der Erkenntnisse hatte die Polizei mit dem Großeinsatz bereits am Donnerstag, den 6. Juli 2023, begonnen. In der Nacht zum Freitag identifizierte die Polizei einen eigens aus dem Ausland eingereisten 47 Jahre alten Mann als die Person, die im Vorfeld in den sozialen Medien offenbar zu erheblichen Gewalttaten in Gießen gegenüber der Kulturveranstaltung aufgerufen hatte. Die Polizei nahm diesen Mann in Gewahrsam, und ein Gericht ordnete die Dauer des Gewahrsams bis heute, Montag, den 10. Juli 2023, an.

Auch die eingerichtete Waffenverbotszone hatte sich im Vorfeld des Eritrea-Festivals als hilfreiches Instrument erwiesen, um gewaltsuchende Akteure frühzeitig aus dem Verkehr ziehen zu können. Die Polizei war gut vorbereitet, hat konsequent gehandelt und damit dem Rechtsstaat Geltung verschafft. Die Polizei musste, um Angriffe abzuwehren, mehrmals den Schlagstock und Pfefferspray einsetzen. Es wurden speziell geschulte Kräfte, wie Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten und taktische Kommunikatoren eingesetzt. Wasserwerfer und Sonderwagen waren vorgehalten, Polizeihubschrauber und Polizeidrohnen kamen ebenso zum Einsatz wie Polizeihunde und die Reiterstaffel der hessischen Polizei.

Ich möchte es nochmals klar und deutlich sagen: Solche gewalttätigen Ausschreitungen haben in unserem Land keinen Platz, und ich verurteile sie auf das Schärfste. Gewalt gegen die Einsatzkräfte, die ihrem gesetzlichen Schutzauftrag nachkommen und den Rechtsstaat verteidigen und durchsetzen, ist völlig inakzeptabel. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen eingesetzten Polizeibeamten aus Hessen und den anderen Ländern sowie der Bundespolizei für ihren tapferen und hervorragenden Einsatz herzlich bedanken und wünsche den Verletzten gute und schnelle Genesung. Ich möchte mir nicht vorstellen, was passiert wäre, wären die Beamten ohne Rücksicht auf ihre eigene Gesundheit den Störern nicht so konsequent und gut vorbereitet entgegengetreten.

Abg. **Alexander Bauer:** Herr Staatssekretär hat es schon deutlich gemacht: Auch unser erster Gedanke gilt natürlich erst einmal den verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verbunden mit dem Wunsch der bestmöglichen Genesung. Auch noch einmal der Hinweis, wann der Einsatz stattfand: Ich denke, es verdient auch großen Respekt gegenüber den beteiligten Einsatzkräften und den beteiligten Ländern, die Personal bereitgestellt haben, dass man angesichts der großen Hitze, die an diesem Einsatztag herrschte, teilweise bis zu 20 Stunden im Dienst war. Man muss sich einmal vor Augen halten, was die Polizeibediensteten körperlich, physisch leisten – und das verdient erst einmal unseren Respekt.

Leider muss man feststellen, dass am Schauplatz Gießen erneut diese eritreische Konfliktlage ausgetragen wurde. Wir haben das schon im letzten Jahr gesehen. Die Stadt Gießen versucht ja nicht ohne Grund, diese Veranstaltung zu verhindern. Man muss sich das einmal vor Augen führen: Der Gemeinde, der Gesellschaft dort vor Ort, ist es schon zuwider, dass so etwas überhaupt ermöglicht wird. Und wenn man dann weiß, dass schon im Vorfeld für dieses Jahr, schon international zu Protesten aufgerufen wurde, dass ein gewaltsames Vorgehen schon im Netzwerk virulent war – was ja auch die entsprechenden Obleute durch die Vorabinformation aufgezeigt bekommen haben, dass das eine Gefährdungslage unmittelbar bevorsteht und dass man auch weiß, dass die Polizistinnen und Polizisten ganz bewusst von gewaltsuchenden Akteuren und Gegnern ausgemacht wurden, nur weil sie ein Grundrecht schützen, nämlich das Demonstrationsrecht –, dann ist das schon ungeheuerlich. Wenn man dann noch weiß, dass 26 Polizeibedienstete verletzt worden sind, teilweise erheblich, dann löst das mehr als nur ein Kopfschütteln aus. Dann muss man wirklich sagen, dass da eine Grenze überschritten worden ist. Und das muss man auch einmal der eritreischen Staatsführung mitteilen. Deshalb ist der Hinweis oder die

Forderung richtig, dass hier auch einmal die Botschaft einberufen wird und man ihr sagt, dass auf deutschem Grund und Boden keine Konfliktlagen mit Gewalt gegenüber unseren Bediensteten, gegen unsere Staatsvertreter, ausgetragen werden. Das muss auch einmal auf politischem Wege kommuniziert werden. Dafür sind Botschafter da, auch einmal entsprechende Meinungen oder Stellungnahmen entgegenzunehmen und in ihre Heimatländer zu transportieren.

Sie haben ja die Ausmaße deutlich gemacht: 135 Ingewahrsamnahmen, mehr als 120 eingeleitete Strafverfahren. Solche Gewalteskalationen mit gezielten Angriffen auf unsere Polizeibediensteten kenne ich sonst nur von Blockupy oder von anderen Dingen, die teilweise auch in unserem Land stattfanden. Wir wissen alle – das haben wir hier schon mehrfach betont: Wer Einsatzkräfte angreift, der greift unseren Staat insgesamt an. Ich kann es da nur begrüßen, und ich weise nur darauf hin, dass die Polizei natürlich akribisch daran arbeiten soll, sämtliche Gewalttaten anzuzeigen, den Gewalttätern zuzuordnen und diese einer gerechten Strafe zuzuführen. Das ist mehr oder weniger das Standardprogramm. Aber man muss wirklich darauf drängen, dass hier auch entsprechende Strafverfahren eingeleitet werden.

Wenn man weiß, dass es Erkenntnisse im Vorfeld über die konkrete Situation gibt – ich habe es ja geschildert; es gab Hinweise im Netz, dass gewaltsam vorgegangen werden soll; man hat die Erfahrungen des letzten Jahres gemacht –, dann ist die Gerichtsentscheidung – okay, die kann man immer beklagen; aber sie ist so gefallen, wie sie gefallen ist – nicht nachvollziehbar. Wenn man dann noch weiß, dass das Sicherheitskonzept des Betreibers augenscheinlich nicht ausreichend war – die waren aus Sicht der Versammlungsbehörde nicht in der Lage, für die Sicherheit auf ihrem eigenen Grundstück zu sorgen, dass der Staat hier einspringen musste –, dann ist das meines Erachtens sehr bedauerlich. „Bedauerlich“ ist eigentlich das falsche Wort, wenn man weiß, dass hier die Gewalt eskaliert ist und dass die Polizeibediensteten diese Gewalt entgegennehmen mussten.

Ich kann nur hoffen, dass man hier im nächsten Jahr klüger ist und dass die entsprechenden Schutzmaßnahmen schon im Vorfeld dazu führen, dass solche Veranstaltungen, die mehr oder weniger auch dem Regime in Eritrea nutzen, nicht mehr durchgeführt werden. Wenn man nämlich weiß, dass die eritreischen Gäste in unserem Land, die aus Schutzgründen hier Asylstatus genießen, weil sie in ihrem Heimatland verfolgt werden, dann muss man sich schon fragen, wie man als Asylbewerber oder als Asylerhaltender zu einer solchen Veranstaltung gehen kann, die für ein Regime unterstützende Maßnahmen einleitet, vor dem man eigentlich geflohen ist. Diese Frage steht auch im Raum. Aber ich hoffe, dass der Bericht, der hier gegeben wurde, auch dazu führt, dass die Öffentlichkeit schon mitbekommt, dass wir da genau hinsehen und uns in unserem eigenen Land nicht mehr alles gefallen lassen.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Herr Bauer, Sie haben mir selten so aus der Seele gesprochen, wie in Ihrem ersten Teil mit den Polizeibeamten. Ich habe mir das auch gestern vorgestellt, als ich schwitzend im Garten ein paar Rosen geschnitten habe: Wie fürchterlich muss das erst sein, wenn man in der vollen Polizeimontur dort stehen und den Rechtsstaat verteidigen muss? – Vielen Dank.

Ich danke auch dem Minister. Wir sind am Freitagmorgen, wenn auch zu einer selten blöden Zeit, nämlich kurz vor Beginn der Sitzung des Untersuchungsausschusses Hanau – aber dazu kann keiner etwas – informiert worden. Das, was dort besprochen worden ist von uns fünf, sechs, sieben Teilnehmern – wer auch immer daran teilgenommen hat –, ist ja alles eingetreten. Also, es ist schon beachtlich, wie dort die Sicherheitsbehörden – und da war sicherlich nicht nur die Polizei dabei gewesen; ich hoffe es jedenfalls – aktiv gewesen sind. Auch dafür vielen Dank.

Ich muss Ihnen gestehen: Ich habe am Samstagabend meinen ehemaligen Pressesprecher des hessischen Justizministers persönlich getroffen. Wir haben uns heftig darüber gestritten, was da denn eigentlich abgeht. Und das geht in dieselbe Richtung, was Sie, Herr Bauer, eben angesprochen haben. – Seine erste Frage war: Wieso haben die hier eigentlich ein Demonstrationsrecht? – Seine zweite Frage war: Wie wägt eigentlich Justiz, wie wägen Gerichte ab – und das ist alles keine Justizschelte; wie gesagt, das hat der ehemalige Pressesprecher zu seinem ehemaligen Justizminister gesagt –, wo doch klar war, dass es da wieder Prügel gibt – und zwar nicht nur Prügel, sondern dass es da heftige Prügel gibt?

Deshalb, glaube ich schon, dass wir das einmal rechtlich nachbearbeiten müssen. Hat eine Militärdiktatur ein Recht auf Demonstrationsfreiheit in Deutschland? Meine klare Antwort, wenn man die Frage so stellt: Nein.

(LPP Schäfer: Doch!)

Sie tritt ja auch so nicht auf, deshalb ist ja die Entscheidung so gekommen. Es ist ja nicht die Militärdiktatur, die aufgetreten ist, sondern es ist ein deutscher Verein aufgetreten. Sind das überhaupt Asylbewerber, die vor diesem Militärregime geflüchtet sind, Herr Bauer? Das haben Sie eben unterstellt. Ich kann mir das aber nicht vorstellen, aber ich kenne keinen davon. Ich bitte, einmal zu prüfen, ob man nicht gegen die Entscheidung des VGH in irgendeiner Weise noch einmal nachbetreuend ein Rechtsmittel einlegen kann – nach Karlsruhe, wohin auch immer. Das ist eine neue Ebene, die hier aufgekommen ist. Die hat es in Deutschland bisher noch nie so gegeben. Da sollte man jetzt nicht mit Stammtischsprüchen kommen, sondern man sollte ernsthaft darüber diskutieren: Wie können wir das abstellen?

Ich sehe das Bild, das in der Bevölkerung herrscht – ich verkürze das jetzt einmal: Da sind Vasallen eines Militärregimes, die eine bewusste Propagandaparty machen. Gegen die gibt es Systemkritiker aus Eritrea, die hier dagegen vorgehen, und das machen die sehr militant. Und das alles findet in Mittelhessen in der beschaulichen Stadt Gießen statt. Ich weiß, das ist polemisch. Aber jeder weiß, glaube ich, was ich damit sagen will.

Es kann nicht sein, dass wir jetzt nur Polizeitaktik üben. Das ist Ihre verdammte Pflicht, und die von Herrn Schäfer und von anderen. Natürlich, das ist vollkommen klar. Aber es ist eine Ebene mehr, die da zu beachten ist. Denn es kann doch nicht sein, dass wir im nächsten Jahr wieder in dieselbe Situation kommen, und wieder hat diese Gruppe in Deutschland eine Demonstration angemeldet, wieder sind sie nicht in der Lage, die Sicherheit selbst zu gewährleisten, wieder müssen bis zu 5.000 Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen in den Einsatz gehen – ich glaube,

das können wir keinem vermitteln und keinem verklickern. Wenn sogar ein überzeugter Rechtsstaatler wie ich so redet, dann glauben Sie mir bitte: Das fällt einem nicht leicht.

Meine letzte Bemerkung. Was ich überhaupt nicht verstehe, ist die Öffentlichkeitsarbeit – ich muss mich da sehr zurückhalten –, die die Polizei betrifft. Nicht umsonst – das war mir schon am Wochenende klar; denn so denkt ein „BILD“-Zeitungsjournalist; mein ehemaliger Pressesprecher war auch ein „BILD“-Zeitungsjournalist, deshalb kam der sofort damit – – Wie kann die Polizei denn schreiben, die Welt ist in Ordnung, und die Sonne scheint über Gießen vollkommen ungetrübt? Das verstehe ich nicht. Ich finde das auch gegenüber den Bürgern unfair. Ich finde das gegenüber den Polizeibeamten unfair. Und es war ja auch schlicht und ergreifend falsch. Darauf hätte ich schon gerne eine Antwort. Das muss nicht heute sein, wenn Sie das polizeitaktisch noch aufarbeiten wollen. Aber wieso wird etwas schöngeredet, was uns jedenfalls am Freitagmorgen durch den Minister schon als nicht schönes Wetter angekündigt worden ist?

StS **Stefan Sauer**: Vielen Dank, für Ihre Einschätzung. Ich würde dem Landespolizeipräsidenten bezüglich der Kommunikation der Polizei das Wort erteilen, sofern wir heute schon sprechfähig sind. Ansonsten würden wir das nachreichen; die Möglichkeit haben wir ja.

LPP **Roland Schäfer**: Dass das nicht glücklich war, wie am Freitagabend diese Kommunikation stattgefunden hat, ist ja schon berichtet worden. Der Sprecher des Ministeriums hat das, glaube ich, erklärt und gut dargestellt. Ich interpretiere das so, dass der polizeiliche Pressesprecher versucht hat, einer sprachlichen Eskalation und dem Hinweis, was schon alles passiert sein soll, vorbeugen wollte und dass er das deshalb sehr unglücklich ausgedrückt hat. Denn nach all dem, was wir Ihnen am Freitagmorgen übermittelt haben, und dem, was Grundlage für diesen sehr, sehr schwierigen, sehr komplexen und dann in Einzelteilen hochdynamischen Einsatz war, wo es eine ganze Reihe von Imponderabilien gab, die sich nicht alle im Vorfeld zu 100 % antizipieren ließen, war klar, dass wir von schädigenden Ereignissen ausgehen mussten.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Vielen Dank für diese Erläuterung. Ich hätte auch noch einmal nach diesem Tweet des Polizeipräsidiiums Mittelhessen am Freitagabend gefragt. Bevor ich jetzt noch ein paar Punkte anspreche, wollte ich auch noch einmal deutlich machen, dass die Information der Obleute grundsätzlich gut war. Es war zwar sehr kurzfristig vor dem UNA, aber Ihr Parlamentsreferent hat mich ja glücklicherweise dann noch angerufen und informiert. Ich habe mich dann auch noch über die Kollegen vollumfänglich ergänzend informiert. Insofern wurden auch die Informationen von der SPD-Landtagsfraktion entgegengenommen.

Wir danken auch den eingesetzten Beamtinnen und Beamten, die in tropischer Hitze hier im Einsatz waren. Wir bedauern und kritisieren zutiefst, dass es hier zu Gewalt und Angriffen gegenüber

Polizeibeamtinnen und –beamten gekommen ist. Das ist völlig inakzeptabel. Wir hoffen und wünschen, dass die verletzten Polizeibeamtinnen und –beamten baldmöglichst genesen werden. Wir wünschen ihnen gute Besserung.

Ich habe noch zwei Fragen. Es hat sich ja in der Tat eine Art dynamische Entwicklung abgezeichnet, die dann bedingt hat, dass viele weitere Kräfte hinzugezogen werden mussten, als man das vielleicht vorab gesehen hat. Es stellt sich auch die Frage, ob die benötigte Einsatzlogistik denn dieser dynamischen Lage wirklich gewachsen war.

LPP Robert Schäfer: Frau Abg. Hofmann, das jetzt schon zu diesem frühen Zeitpunkt so umfassend festzustellen, ist jetzt ein bisschen schwierig. Der Einsatz wird sehr umfassend nachbereitet. Die Einsatzkonzeption war all diesen Dingen entsprechend vorbereitet – mit umfangreichsten Kräften und mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die konfliktreduzierend waren. Deshalb begann der Einsatz bereits am Donnerstag, und die Polizei hat jede Möglichkeit genutzt, um Konflikte erst gar nicht entstehen zu lassen. Deshalb gab es auch sehr frühe Ingewahrsamnahmen. Trotzdem entsteht natürlich an einem solchen Tag, wo dann viele Kleingruppen unterwegs sind, die sich dann so schnell nicht bündeln lassen, eine hohe Dynamik. Die Polizei muss dem dann immer wieder Herr werden, und das ist ja dann auch gegen Mittag erfolgt, dass das dann durchaus wieder befriedet war.

Abg. Dirk Gaw: Ich möchte mich ausdrücklich den Kollegen Bauer und Hahn anschließen und auch meinen Dank an die Einsatzkräfte richten. Ich möchte sagen, dass man zumindest verwundert darüber ist, dass Menschen aus einem Land fliehen und teilweise hier Asyl bekommen und dann – so zeichnet es sich ja zumindest ab – zumindest teilweise dem Regime hier huldigen. Darüber sollte man zumindest verwundert sein.

Wir haben das jetzt zweimal gehabt. Ich gehe davon aus, dass wir uns jetzt alle darüber einig sind, dass wir das ein drittes Mal nicht brauchen. Darüber hinaus würde ich gerne wissen, ob es denn den Beamten, die verletzt wurden, zumindest den Umständen entsprechend gut geht.

LPP Robert Schäfer: Das, was uns im Moment von den 26 Verletzten vorliegt, ist so, dass es ihnen den Umständen entsprechend gut geht, wenn man das so sagen darf. Auch diejenigen, die ins Krankenhaus eingeliefert wurden – ich weiß zumindest von zweien, die vorübergehend im Krankenhaus waren –, sind entlassen und wieder nach Hause gekommen. Aber es sind teilweise schwerwiegende Verletzungen. In einem Fall ist mir ein Knochenbruch bekannt, eine schwere Handverletzung. Also, das ist nicht ohne. Das muss man schon so konstatieren. Aber wir sind in Kontakt mit den Beamtinnen und Beamten, und ich gehe davon aus, dass es ihnen jetzt den Umständen entsprechend geht.

Abg. **Eva Goldbach**: Ich schließe mich den Kollegen an: Beste Genesungswünsche für die verletzten Polizeibeamtinnen und –beamten. Ich finde, man muss hier einmal sehr deutlich sagen: So, wie sich das jetzt darstellt, so wie der Einsatz vorbereitet wurde und Peter Beuth uns das im Obleutegespräch mitgeteilt hat, hat die Polizei hier einen richtig guten Job gemacht. Im Vorfeld war klar, dass es schwierig werden würde. Im Nachhinein sind ja auch einige Informationen bekannt geworden, die über soziale Medien verbreitet wurden, nämlich der regimetreuen Eritreer, die diese Veranstaltung dort organisiert haben, dass dort hochrangige Regierungsmitglieder waren, dass das Lied Mandalay gesungen wurde, das den Krieg und die Vernichtung, die Tötungen aller Tigrayer beinhaltet, also diese Minderheit in Äthiopien. Es ist bekannt, dass auf dieser Veranstaltung Geld gesammelt wurde, um diesen Krieg gegen die Tigrayer zu finanzieren. Das ist brutal: Ein totalitäres Regime, das hier eine Veranstaltung auf einem privaten Messegelände macht, um einen Krieg zu finanzieren und weitere Anhängerinnen und Anhänger zu finden. Die hier in Deutschland und Hessen lebenden oppositionellen Geflüchteten sehen das natürlich mit Entsetzen. Ich möchte auch noch einmal deutlich sagen: Es hat – nach allem, was wir bisher wissen und was in den sozialen Medien zu lesen war – den Anschein, dass diese Gewaltaufrufe nicht von den hessischen äthiopischen oppositionellen Geflüchteten ausgingen, sondern vor allem von dieser Brigade N'Hamedu. Die haben auf TikTok zu Gewalttaten aufgerufen, auch zu Gewalt gegen die Polizei. Es war ausgesprochen gut, dass schon im Vorfeld eine Waffenverbotszone eingerichtet wurde, die dann auch Anlass zu Durchsuchungen gab. So wurde ja der Kopf dieser Brigade dann auch in Gewahrsam genommen. So eine Ingewahrsamnahme eines Gefährders ist ein schwerer Eingriff; aber das war in diesem Fall völlig richtig.

Ich muss sagen: Da hat die Polizei schon im Vorfeld, bevor die eigentliche Veranstaltung und die Gegendemonstration begannen, gute Arbeit gemacht. Sie war mit so vielen Kräften da, dass sie die Lage im Griff hatte und bewältigen konnte. Es tut mir wirklich sehr leid, diese Vorstellung, dass bei dieser Affenhitze die Polizistinnen und Polizisten in dieser wahnsinnig schweren Ausrüstung den ganzen Tag im Einsatz waren und dann noch mit Steinen und Flaschen beworfen und zum Teil schwer verletzt wurden. Das geht einfach nicht.

Was aber auch nicht geht – und das möchte ich jetzt einmal deutlich sagen, Frau Kollegin Hofmann – ist, dass nach einem solchen Einsatz, wovon eigentlich jeder gesagt hat: Das haben die jetzt gut gemacht; manchmal muss man das der Polizei auch einfach zugestehen; wir sind immer kritisch, wenn es nötig ist, aber hier hat sie einfach einen guten Job gemacht –, dass Sie dann erst einmal eine Pressemitteilung veröffentlichen, dass sich die Frage stelle, ob die Einsatz- und Schutztaktik die richtige gewesen sei. Also erst einmal müssen Sie irgendwie wieder kritisieren. – Das wird natürlich nachbereitet. Wir werden sicherlich auch noch Berichte hier vom Polizeipräsidenten bekommen; das hoffe ich auch. Aber ich finde, hier sollte man an erster Stelle einmal sagen: Nach allem, was wir sehen und wissen, ist das gut gelaufen. Der Einsatz war gut, und vor allem: Es ist sonst niemand verletzt worden, also von den Gewalttätern oder den Zuschauern. Es hat wohl ein paar Menschen gegeben, die aufgrund der großen Hitze kollabiert sind und dann sofort medizinisch versorgt wurden. Es hat auch den Versuch gegeben, über soziale Medien eine andere Darstellung zu verbreiten, dass nämlich sogar jemand getötet worden sei. Darauf hat die Polizei gut reagiert und gesagt: Das stimmt nicht. Hier sind Leute umgekippt, weil es so heiß war, aber sonst keine Verletzten. – Also, das war wirklich ein guter Einsatz.

Wir müssen uns, glaube ich, einmal als Politiker damit befassen: Was machen wir denn eigentlich mit so etwas? Wir wollen alle nicht, dass so etwas noch einmal stattfindet. Was kann man dagegen tun? Es ist eben nicht einfach nur eine Demonstration – Versammlungsfreiheit –, sondern die Messe Gießen ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen, und die können ihre Hallen im Prinzip vermieten, an wen sie wollen. Die Stadt Gießen hat alles versucht, durch Auflagen, was das Sanitätskonzept angeht, Sicherheitskonzepte, das zu verhindern. Das hat aber nicht ausgereicht. Aber diese Entscheidung des Verwaltungsgerichts – also, ich bin wirklich vorsichtig mit Gerichtsschelte – kann ich nicht verstehen; ich kann sie nicht nachvollziehen. Denn es war klar, was an dem Tag passieren würde. Ich glaube, wir müssen uns wirklich noch damit befassen: Wie können wir so etwas – und da sind wir uns offensichtlich auch einig – in Zukunft verhindern?

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Selbstverständlich lehnen wir, lehnt meine Partei, meine Fraktion Gewalt in der politischen Auseinandersetzung ab. Wir verurteilen, genau wie meine Vorrednerinnen und Vorredner die Gewalt, die gegenüber den Einsatzkräften ausgeübt wurde. Ich schließe mich da Frau Goldbach an. Aber weil es darum gehen muss, wie wir zukünftig solche Situation im besten Falle „fair“ hindern, habe ich noch einmal zwei Nachfragen. Ich kenne es aus der Vergangenheit auch, dass ich bei dem einen oder anderen Gerichtsurteil – insbesondere vom VGH, wenn es um das Demonstrationsrecht geht – gesagt habe, dass ich das nicht verstehen kann – Klammer auf: da handelte ich mir immer den Vorwurf der Gerichtsschelte ein, Klammer zu. Aber wenn wir sagen, das hätte anders entschieden werden müssen, dann kommt es im Zweifelsfalle dann auch auf den Vortrag der Stadt an, ob sie in der Lage ist, gerichtsfest Verfügungen zu erlassen. Welche Beratungsleistungen sind da wahrgenommen worden? Haben welche stattgefunden, damit eben auch die objektive dritte Gewalt zu einer Einschätzung kommt, wie wir sie als objektive erste Gewalt gerade einhellig aussprechen? Meine Frage ist: Gibt es da einen Optimierungsbedarf, um eine solche Verbotsverfügung dann auch gerichtsfest zu erlassen?

Zum Zweiten möchte ich eine Facette ansprechen, die bisher noch gar nicht zur Sprache gekommen ist, und zwar die Beschränkung des öffentlichen Lebens in der Stadt während der Ereignisse. Ich habe der Presse entnommen, dass der ÖPNV eingestellt worden ist. Ich hätte gerne einmal eine Einschätzung, ob eine solche massive Einschränkung, insbesondere auch an einem so heißen Wochenende – Klammer auf, für das wir politisch nicht die Verantwortung übernehmen, Klammer zu –, an dem am Ende die Mobilität der Bevölkerung doch erheblich beeinträchtigt war, gerechtfertigt war. Ich will jetzt nicht nur auf besonders vulnerable Gruppen eingehen, aber die trifft es natürlich besonders hart.

IdP **Thomas Seidel** (LPP): Zwei Dinge. Die Polizei wird in einem Beratungsprozess tätig. Das haben wir bei vielen Veranstaltungen und Versammlungen gesehen – das kennen Sie auch aus Ihrer Vergangenheit, Herr Dr. Wilken. Wir haben auch in diesem Sachverhalt die Stadt Gießen beraten mit den Erkenntnissen, die wir auch unter anderem heute schon gehört haben. Auch in der Verbotsverfügung der Stadt Gießen sind Erkenntnisse der Polizei aufgeführt, sodass wir unserer Tätigkeit nachgekommen sind.

Das Zweite. Der Bürgermeister hat entschieden, dass der ÖPNV an diesem Tag eingestellt wurde. Damit hatte die Polizei nichts zu tun.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Noch einmal direkt zu Frau Goldbach: Die Polizeibeamtinnen und –beamten, die im Einsatz waren, haben nicht nur ihr Bestes gegeben. Sie waren bei tropischer Hitze im Einsatz. Sie haben im Einzelfall über 20 Stunden Dienst geleistet. Ihnen gehört unser größter Respekt. Aber wenn 26 Polizeibeamtinnen und –beamte verletzt sind und sieben davon schwer mit Knochenbrüchen, und Sie dann einfach sagen: Na ja, das war ein guter Einsatz, dann müssen die das ja als Zynismus empfinden. Deshalb ist es unsere Aufgabe zu schauen, inwieweit hier auch das Schutz-, Einsatz- und Sicherheitskonzept ausreichend war. Das ist unsere Aufgabe als Parlamentarier. Wir halten es schon für dringend geboten – und da möchte ich anknüpfen, was Dr. h.c. Hahn gesagt hat –, dass über den Tag hinausgedacht wird. Denn das Ereignis ist schon 2022 gravierend gewesen. Wir müssen das Ganze tatsächlich über den Tag hinaus einer gründlichen und juristischen Betrachtung unterziehen, auch für die Zukunft.

Abg. **Dirk Gaw**: Ich glaube, es bedarf nicht der SPD-Fraktion, damit unsere hessische Polizei Einsätze kritisch hinterfragt und nachbereitet. Das ist eigentlich Standard, das ist unser Tagesgeschäft.

Ich wollte gerne noch einmal Folgendes sagen: Als man vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem letzten Jahr von dem Gerichtsurteil gehört hat, zuckt man natürlich erst einmal zusammen, weil man sich fragt: Wie kann das denn sein? Aber ich bin trotzdem froh, dass unser Rechtsstaat funktioniert.

Abg. **Eva Goldbach**: Frau Hofmann, jetzt reden wir doch einmal Klartext. Sie wollen hier unbedingt Kritik üben. Sie schreiben ja auch in Ihrer Pressemitteilung, die Polizeiverantwortlichen – vielleicht meinen Sie damit wieder den Innenminister, dann sollten Sie es auch reinschreiben – hätten das Gewalt- und Gefährdungspotenzial wahrscheinlich unterschätzt. Und ich sage Ihnen: Ich finde es schon eine heftige Nummer, so etwas jetzt zu behaupten.

Ich komme jetzt einmal zu der Frage: Wie kam es denn überhaupt dazu? Ich würde Sie, Herr Staatssekretär, bitten, etwas dazu zu sagen oder das durch die Polizei zu vermitteln, dass Situationen entstanden sind, in denen Polizistinnen und Polizisten verletzt wurden. Die Frage ist ja auch: Haben die eine Deeskalationsstrategie gefahren, wo natürlich die Gefährdung der Polizistinnen und Polizisten größer ist? Ich bitte darum, das noch einmal darzustellen.

IdP Thomas Seidel (LPP): Die Polizei hatte – und das geht ja aus der Gefährdungslagebewertung hervor – mit gewalttätigen Aktionen gerechnet. Darauf stellt sich die Polizei in ihrem taktischen Konzept vollumfänglich ein. Das taktische Konzept bezog sich insbesondere darauf, zum einen die Veranstaltung zu schützen, aber auch den öffentlichen Raum, also den Raum so zu schützen, dass es zu keinen Angriffen auf Unbeteiligte oder auf anreisende Teilnehmer der Veranstaltung gekommen ist.

Jetzt wissen wir, dass wir eine Anzahl von 300 bis 500 Störern in der Stadt hatten und diese in Kleingruppen durch die Stadt gezogen sind und Gewalttätigkeiten ausgeübt haben, für sich Menschen identifiziert haben, die eventuell, zu dieser Veranstaltung gehen, diese angegriffen haben und natürlich – und das stand im Vorfeld ja auch im Raum – die Polizei angreifen. Und das hat stattgefunden. Sobald es zu einem Kontakt der Störergruppen mit der Polizei kam, wurden die Kräfte angegriffen. Daraus resultieren auch die Verletzungen am Ende des Tages.

Um das abzuschließen, was die Nachbereitung angeht: Ich habe heute Morgen schon eine Arbeitsgruppe einrichten lassen, um diesen Sachverhalt – das war eine herausragende Einsatzlage, auch für Hessen – sehr facettenreich nachbereiten zu lassen.

Abg. Thomas Hering: Ich mache es jetzt ganz kurz, weil das kleine Scharmützel zwischen Frau Hofmann und Frau Goldbach entstanden war.

Ich glaube, wir alle sind hier betroffen. Sie haben es auch sehr gut dargestellt, Frau Hofmann, das muss ich wirklich sagen. Das Mitgefühl mit den verletzten Polizistinnen und Polizisten nimmt Ihnen auch jeder ab. Allerdings kommt wiederholt auch von Ihnen, dass Sie sagen: „Wir halten den engen Kontakt zu den Polizeibeamten, wir berichten aus der Polizeibasis.“ Manchmal habe ich aber den Eindruck, dass Sie da einen Filter vorsetzen. Ich muss das einmal loswerden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie alles das, was Ihnen Polizeibeamte sagen, uns hier auch kundtun. Möglicherweise sprechen Sie vielleicht auch nur mit einem selektiven Kreis.

Es ist so: Es gibt verletzte Polizisten. Viele sagen auch mir gegenüber: Mal schauen, was jetzt dein Landtag sagen würde, wenn jetzt 26 verletzte Demonstranten im Krankenhaus wären. Dann hätte es wieder geheißen: überzogener Polizeieinsatz. Kurzum: Was sich die Kolleginnen und Kollegen wünschen, ist, dass wir den Blick auf uns und auf die Gesellschaft richten. Hier läuft etwas schief. Ich muss das so sagen: Das ist eine Gewalteskalation, die sich gegen den Staat richtet in persona der Polizistinnen und Polizisten. Wenn wir das nicht ansprechen, bringt die das zur Verzweiflung. Die Schmerzen und Knochenbrüche heilen – ich will das gar nicht runterspielen. Aber die Situation geht weiter. Es kommen bald die nächsten Einsätze, es kommt bald wieder Silvester. Ich spreche das bewusst an. Ich kann mich auch noch an die unselige Schutzschleifendebatte erinnern, die wir hier hatten, wo dann in diesem Zusammenhang auch noch Chatgruppen mitgenannt wurden. Nein, dafür hat die Polizei auch geradezustehen, das ist ein anderes Thema. Das dürfen wir aber nicht vermengen. Wir müssen sagen: Wir müssen auf unsere Gesellschaft gucken. Wir müssen auf die Basispolizeibeamtinnen und –beamten hören, die sagen:

Hier geht es nicht nur um Verfehlungen einzelner Polizisten, dass sich die Gesellschaft hochkocht; hier läuft etwas nicht richtig. Wir müssen das erkennen, wir müssen das angehen, wir müssen uns selbst beleuchten, und wir müssen das auch den Menschen klarmachen; wir haben das eben gehört in Bezug auf die Herkunft der jetzigen Gewaltausübenden, aber auch in Bezug auf unsere Gesellschaft. Wir müssen einmal den Menschen Polizist sehen, wir müssen aber auch die Gesellschaft sehen, und wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass wir ganz viel aufarbeiten und klarstellen müssen.

(Ende des öffentlichen Teils: 12:06 Uhr – es folgt nicht öffentlicher Teil)